

# Drogen in DVD-Hüllen verschickt

Das Strafgericht verurteilte einen Ausserschwyzer Drogendealer zu einer mehrmonatigen Freiheitsstrafe.

Ruggero Vercellone

Im grossen Stil hat ein heute 42-jähriger Märchler zwischen April 2015 und September 2016 mit illegalen Drogen gehandelt, bis das Ganze aufflog. Gestern musste sich der Mann vor dem Strafgericht Schwyz verantworten, wo ihm im abgekürzten Verfahren der Prozess gemacht wurde.

Der Staatsanwalt bezeichnete das Vorgehen des Beschuldigten als professionell. Sein Sortiment war sehr vielfältig. Der Beschuldigte kaufte Amphetamin, Cannabis (Marihuana, Haschisch), Kokain, LSD, Ecstasy (MDMA), Crystal (Methamphetamin) und Methiopropamin von unbekannten

Anbietern. Vor dem Verkauf verarbeitete er die Betäubungsmittel und psychotropen Stoffe teilweise, indem er sie streckte. Die illegalen Drogen verpackte er für den Versand in Minigrips oder in einem Vakuumbeutel, die er in einem Beutel einschweisste, in eine DVD-Hülle legte und in eine Versandtasche packte. Die Drogen verkaufte er über das Darknet sowie über das Internet ins In- und Ausland.

**Umsatz von rund 116 000 Franken**

Um den Drogenhandel zu vertuschen, adressierte er die Sendungen mit selbstklebenden Etiketten mit dem Absender «DVD-Versand» und einer

ausserkantonalen Adresse. Im Zeitraum April 2015 bis August 2016 verkaufte der Beschuldigte bei mindestens 1201 Bestellungen an mindestens 439 Abnehmer im In- und Ausland Drogen im Wert von rund 116 000 Franken. Es resultierte für den Dealer laut Anklageschrift ein Gewinn von deutlich über 10 000 Franken.

**Nach der Verhaftung sein Leben geändert**

Weil er zudem selbst Drogen konsumierte, unter Drogeneinfluss ein Fahrzeug lenkte, unerlaubterweise ein schussfähiges Elektroschockgerät (Taser) auf sich trug und Bitcoins aus dem Drogenhandel in Franken und Euro

reinwusch, einigten sich die Staatsanwaltschaft und die Verteidigung im abgekürzten Verfahren auf folgendes Strafmass: Freiheitsstrafe von 30 Monaten und Busse von 700 Franken. 21 Monate der Freiheitsstrafe wurden bedingt bei einer Probezeit von drei Jahren ausgesprochen. Neun Monate muss der Beschuldigte absitzen, wobei ihm die Möglichkeit der Halbgefängenschaft bleibt.

Dem Gericht sagte der Beschuldigte, dass ihm das Verfahren eine Lehre gewesen sei. Er habe die Lektion gelernt und nach seiner Verhaftung sein Leben geändert. Er gehe einer geregelten Arbeit nach und sei jetzt sozial integriert.

## «Das Buch soll unterhalten wie Fiktion und informieren wie ein Sachbuch»

In «Grenzland» arbeitet Annemarie Regez erfrischend anders ihre Reise durch das Imperial Valley auf.

Mit Annemarie Regez sprach Anja Schelbert

«Grenzland» heisst das neueste Werk der Autorin Annemarie Regez (Bild). Es handelt vom südlichsten Tal Kaliforniens, dem Imperial Valley. Regez begab sich 2019 auf eine dreiwöchige Reise dorthin und kam mit einem Rucksack voller Eindrücke zurück. Diese Eindrücke hat sie während unzähliger Arbeitsstunden zu einem Buch verarbeitet. Die Vernissage zur Publikation fand gestern in der Kantonsbibliothek Schwyz statt.

Wie lebt es sich an der Grenze zu Mexiko? Wer sind die Menschen in diesem «Grenzland» und welche Probleme beschäftigen sie? Macht die von Präsident Donald Trump geplante Mauer überhaupt Sinn? Das sind nur einige der Fragen, denen die 58-jährige Autorin aus Goldau auf 219 Seiten unglaublich facettenreich und detailliert auf den Grund geht. Eine literarisch abgefasste Reise, die sowohl zum Träumen einlädt als auch zum Nachdenken anregt.

**Das Imperial Valley im Süden Kaliforniens findet man in keinem USA-Reiseführer. Was hat Sie motiviert, gerade darüber zu schreiben?**

**Annemarie Regez:** Ich habe bei den Recherchen für mein Buch «Wild auf den Westen» vom Imperial Valley gehört und war sogleich fasziniert. Es liegt im Nirdgendwo im Süden von Kalifornien, in einer Wüste an der Grenze zu Mexiko, in der es im Sommer bis zu 50 Grad heiss wird – ein riesiger Gegensatz zur Schweiz im Herzen von Europa.

**Ihr Werk ist eine abwechslungsreiche Mischung aus Reisebericht, Erzählung und literarischer Fiktion. Wo ist es einzuordnen?** Das ist eine Frage, die sich nur im deutschen Sprachraum stellt, wo man gerne unterscheidet zwischen Sachbuch und Fiktion. Im Angelsächsischen dürfen Bücher über die Natur oder Geschichte durchaus unterhaltend sein. Mein Ziel war es, informativ und unterhaltend zu sein. Was mir sehr wichtig ist: Der Humor darf nicht fehlen.

**Das Buch wird von den Bildern der Fotografin Esther Michel**



Die gesamte Vernissage war von viel Humor geprägt. Fotografin Esther Michel (links) und Autorin Annemarie Regez berichteten angeregt von ihrer dreiwöchigen Erkundungstour durch das kalifornische Imperial Valley. Bild: Anja Schelbert

**illustriert. Warum war Ihnen die Verbildlichung so wichtig?**

Esther Michel hat als Fotografin ein unglaubliches Talent, mit ihren Bildern Geschichten zu erzählen. Ich habe mich sehr gefreut, wieder mit ihr zusammen zu arbeiten. Bilder können andere Informationen vermitteln als reiner Text. Esthers Bilder vervollständigen dieses Porträt des Imperial Valley.

**Mike und Susan Omlin, zwei Ihrer Gesprächspartner mit Schweizer Wurzeln, berichten im Buch vom Leben im Imperial Valley.**

Genau. Mike und Susan betreiben Landwirtschaft direkt an der Grenze zu Mexiko. Sie sind täglich konfrontiert mit dem Drogen- und Menschenschmuggel und finden es gut, dass die Situation an der Grenze zu Mexiko endlich in Washington zur Kenntnis genommen wird.

**Donald Trumps wichtigstes Wahlversprechen war ja, eine Mauer an der Grenze zu bauen.**

Interessanterweise wurde im Imperial Valley schon vor zehn Jahren eine Grenzbefestigung gebaut. Hier hat sich allerdings gezeigt, dass die Mauer keine Lösung ist. Wenn man die Leute nach ihrer Meinung zum Mauerbau befragt, erhält man immer die gleiche Antwort. Der Drogen- und Menschenschmuggel ginge trotzdem weiter, es würden stattdessen Tunnel gebaut oder Leitern angestellt. Ausserdem kämen möglicherweise auch Drohnen zum Einsatz.

**War der Zeitpunkt der Publikation, im Hinblick auf die Wahlen vom 3. November, gezielt gewählt?**

Natürlich haben wir die Erscheinung des Buches etwas beschleunigt, allerdings nicht spezifisch auf die Wahlen abgestimmt. Aber natürlich, Bücher soll man schreiben, wenn die Dinge aktuell sind.

**Sie haben das Imperial Valley im Februar 2019 bereist. Heute wäre**

**das wegen Corona keine gute Idee, nehme ich an?**

Corona hat das Imperial Valley stark getroffen, weil die Arbeitslosigkeit hoch ist und es viele Leute gibt, die sich unter der Armutsschwelle durchschlagen müssen. Ausserdem bringen die Grenzgänger aus den dicht besiedelten und stark infizierten Städten Mexikos Covid-19 über die Grenze.

**Verbreiten im positiven Sinn soll sich auch Ihr Buch. Wen wollen Sie damit erreichen?**

Alle, die eine eher unbekannte Seite der USA, das Grenzland zu Mexiko, kennenlernen möchten. Das Buch soll unterhalten wie Fiktion, informieren wie ein Sachbuch, zum Träumen animieren und Fernweh stillen, wie es Reiseliteratur tut.

**Hinweis:**

«Grenzland» wurde vom Steiner Müsigrecht Verlag verlegt und trägt die ISBN: 978-3-9524842-5-8.

## Genossame gewinnt Wegrodel-Streit

**Bundesgericht** Ein Grundstückseigentümer aus der March wehrte sich gegen ein Fuss- und Fahrwegrecht, das vor über 100 Jahren im Grundbuch eingetragen worden war und der dortigen Genossame erlaubt, den Weg zu landwirtschaftlich genutzten Flächen zu befahren. Der Grundstückseigentümer, der das Grundstück erst 2007 kaufte, möchte die Zufahrt auf einen Teil des Gebiets beschränken. Das Bezirksgericht March liess den Grundstückseigentümer noch abblitzen. Das Kantonsgericht gab ihm dann aber doch recht.

Die Genossame zog den Fall ans Bundesgericht weiter und war dort erfolgreich. Der Grundbucheintrag berechnete die Genossame, jederzeit und ungehindert und zu jedem Zweck über das belastete Grundstück zu gehen und mit beliebigen Fahrzeugen zu fahren, argumentierte das Bundesgericht. Schon damals sei kein «beschränktes Fahrwegrecht» eingetragen worden. Der ursprüngliche Pfad sei spätestens 1971 zur Strasse ausgebaut worden. Aufgrund der technischen Entwicklung in der Landwirtschaft müsse der Grundstückseigentümer ein höheres Verkehrsaufkommen in Kauf nehmen, bestätigte das Bundesgericht eine bereits vom Bezirksgericht March aufgeführte Argumentation.

Das Bundesgericht hob den Entscheid des Kantonsgerichts auf, die Klage des Grundstückseigentümers wurde abgewiesen. Dieser muss die Gerichtskosten von 3500 Franken bezahlen sowie der Genossame für das bundesgerichtliche Verfahren eine Entschädigung von 4500 Franken entrichten. (one)

**Hinweis**

Bundesgerichtsurteil 5A\_259/2019 vom 29. Juli 2020

## Marcel Dettling zu Gast in der «Arena»

**TV** Wie viel Zuwanderung tut der Schweiz gut? In der «Arena» treffen heute FDP-Bundesrätin Karin Keller-Sutter, der Schwyzer SVP-Nationalrat und Kampagnenleiter Marcel Dettling, die SVP-Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher (GR), der SVP-Nationalrat Lukas Reimann (SG) und SVP-Nationalrätin Martina Bircher (AG) zur wohl wichtigsten Abstimmung des Jahres aufeinander: Am 27. September kommt die Initiative gegen die Personenfreizügigkeit vor das Stimmvolk.

«Zu viel ist zu viel», sagen die Initianten. «Unser Wohlstand ist in Gefahr», kontern die Gegnerinnen. Soll die Schweiz die Zuwanderung eigenständig regeln? Das will die SVP mit ihrer sogenannten Begrenzungsinitiative. Von einer «Kündigungsinitiative» sprechen hingegen die Landesregierung, alle anderen grossen Parteien und die Wirtschaftsverbände.

Die ganze Diskussion heute in der «Arena» um 22.25 Uhr auf SRF1. (pd)

Bote

Der Bote auf Facebook  
facebook.com/botederurschweiz



I like Bote.